

Referentenqualifikation – Qualitätssicherung nach dem EbFöG – Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung in Bayern

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind einige Punkte bei der Auswahl und beim Einsatz von Referenten zu beachten.

1. Qualifikation nach dem EbFöG

Nach EbFöG Art. 10 Abs. 2 (d) muss die KEB „**geeignete Lehrkräfte** verwenden“. Diese Vorgabe betrifft hauptberufliche/-amtliche Referenten und ehrenamtliche Referenten (kostenfrei und auf Basis von Honoraren).

2. Was muss nachgewiesen werden?

Nach der geltenden Verwaltungsvorschrift (2.2.2.) zum EbFöG müssen beim Lehrpersonal die **speziellen Kenntnisse nachgewiesen** werden, die zur Ausübung einer lehrenden Tätigkeit qualifizieren.

3. Wann sind „spezielle Kenntnisse“ gegeben?

Zunächst ist der Bezugspunkt immer das **Thema der konkreten Bildungsveranstaltung**.

Je nach Thema der Bildungsveranstaltung können die „speziellen Kenntnisse“ durch unterschiedliche Qualifikationen nachgewiesen werden. Die Grundlage kann eine entsprechende Berufsausbildung, ein Studium, ein längerer Kurs mit Zertifikat ... sein.

Beispiele:

- Köche oder eine Hauswirtschaftsmeister sind beispielsweise aufgrund ihrer **Berufsausbildung** als Referenten für Kochkurse oder Veranstaltung über Lebensmittel befähigt.
- Ein Theologe kann aufgrund seines **Studiums** die „speziellen Kenntnisse“ für den Bereich Glaube/Religion und Philosophie nachweisen.
- Ein ausgebildeter Kirchenführer ist aufgrund seines **Kurses (mit Zertifikat)** – z. B. beim Domplatz 5 oder der KEB – befähigt, Kirchenführungen durchzuführen.

Der Hintergrund ist, dass wir bei einer Prüfung durch das Kultusministerium bzw. durch den Obersten Rechnungshof die Qualifikation sicher belegen müssen.

4. Was geht nicht?

Fachfremde Einsätze können beispielsweise die „speziellen Kenntnisse“ i. d. R. nicht belegen. Ebenso darf es nicht sein, dass sich Gruppenmitglieder z. B. eines Kreises gegenseitig als Referenten eintragen. Dies wäre nur dann zulässig, wenn zweifelsfrei die jeweiligen „speziellen Kenntnisse“ belegt werden können.

Beispiele:

- Der Koch kann im Sinne der Erwachsenenbildung nicht Referent für Politik sein, wenn die Berufsausbildung seine einzige Qualifikation wäre.
- Ebenso ist der Theologe nicht dafür qualifiziert Kochkurse anzuleiten.
- Und ein Kirchenführer ist auf der Grundlage seines Kirchenführerkurses nicht als Referent für interreligiöse Gespräche qualifiziert.
- In einer offenen Gruppe, die im Kern aus 10 Teilnehmern besteht, wechselt die Referententätigkeit reihum. Jeder arbeitet sich selber in das Thema ein und gibt die Informationen dann bei der nächsten Veranstaltung weiter. Diese Art der Bildung mag zwar für die Gruppe durchaus wertvoll sein, aber dies ist nicht Erwachsenenbildung im Sinne des geltenden EbFöG und kann daher auch nicht gefördert werden.

5. Wie erfolgt die Umsetzung in der KEB in der Stadt Regensburg e. V.?

Bitte achten Sie immer auf den Bezug des Themas der Veranstaltung zur Qualifikation des Referenten und ob sie für die konkrete Bildungsveranstaltung über die „speziellen Kenntnisse“ verfügen.

Wir werden für die **Programmmeldung (Programm März–August 2019)** in unseren **Melde- und Abrechnungsf formularen ein Feld mit Referentenqualifikation** einfügen. Bitte füllen Sie dieses Feld aus. Hier können Sie dann z. B. „Koch“, „Imker“, „Theologie“, „Bundestagsabgeordneter“ oder „Kirchenführerkurs“ eintragen.

Ist die Referentenqualifikation weder im Formular der Veranstaltungsmeldung noch bei der Veranstaltungsabrechnung aufgeführt, kann keine Förderung erfolgen.

Sie erhalten von uns die Information ab wann die neuen Formulare vorhanden sind.

Diese Anforderungen sind natürlich eine Mehrarbeit im Vergleich zum aktuellen Vorgehen, aber letztlich fließen staatliche Mittel in unsere Bildungsarbeit vor Ort. Zudem können wir es als Chance sehen, die Qualität unserer Arbeit zu sichern.

Wir DANKEN Ihnen ganz herzlich für Ihren wertvollen Dienst und Ihr Engagement!

Bei Fragen können Sie sich an die Geschäftsstelle wenden, wir stehen Ihnen gern zur Verfügung.

Ihre KEB in der Stadt Regensburg e.V.

Juni 2018